



BERGHEIM

**SPD**

**SPD-Fraktion und FDP-Fraktion**  
im Rat der Stadt Bergheim

**Freie  
Demokraten**

Fraktion  
Bergheim **FDP**

Bethleheimer Straße 9 - 11  
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437  
Fax: 02271 / 89 439

Email: spd-fraktion@bergheim.de  
www.spd-fraktion-bergheim.de

Unser Zeichen: FA/Bo  
Datum: 23.11.2017

SPD + FDP-Fraktion – Bethleheimer Str. 9-11 – 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden  
des Haupt-, Sozial- und Personalausschuss  
Bürgermeister  
Herrn Volker Miesslerer

Im Hause

FDP-Fraktion  
Rathaus  
Bethleheimer Str. 9-11  
50126 Bergheim

Tel: 02271-89-208  
Fax: 02271-89-205  
fdp-fraktion@bergheim.de

Bergheim, den 21.11.2017

**Antrag an den Haupt, Sozial- und Personalausschuss am 21.11.2017, zu TOP 8/9  
gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 und § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim**

- Hier: a) Prüfung einer vorübergehenden Freistellung der Wohnhäuser zur Unterbringung von Flüchtlingen.**  
**b) Bei dauerhaften Rückgang der Flüchtlingszahlen Umwandlung der Wohnhäuser für Flüchtlinge in normalen sozialen Wohnraum der Einkommensgruppe A.**  
**c) Prüfung, ob ein Verkauf der Flüchtlingsunterkünfte an eine Wohnungsbaugesellschaft möglich ist.**

Sehr geehrter Herr Mießeler!

In der Ratssitzung am 30.11.2015 wurde als kommunale Reaktion auf die Flüchtlingskrise der Bau von 61 Mietwohnhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen an den Standorten

- |   |           |
|---|-----------|
| - Bergheim-Kenten, Heerstraße 2a-2j           | 10 Häuser |
| - Bergheim-Quadrath, Am Kirchacker 2-28       | 14 Häuser |
| - Bergheim-Oberaußem, Abts-Acker-Str. 54a-54j | 10 Häuser |
| - Bergheim Niederaußem, Zum Fortunabad 1-29   | 27 Häuser |

beschlossen. Diese Mietwohnhäuser sind nach Aussage der Verwaltung nur etwa zu 50% belegt. Tatsache ist das bezahlbarer Wohnraum an allen Ecken fehlt. Prinzipiell stehen die Kommunen und Städte, die nach RL Flü gebaut haben, vor der gleichen Problematik. Wohnraum wurde bereits geschaffen, für den nach und nach der begünstigte und ursprünglich angedachte bzw. berechnete Personenkreis auszugehen scheint.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Flüchtlingszahlen zu prüfen und zu prüfen, ob bei freiwerdenden Kapazitäten in den 61 Wohnhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen eine vorübergehende Freistellung dahingehend erfolgen kann, dass auch teilweise Wohnungen mit der Zielgruppe „Wohnberechtigungsschein-Empfänger“ belegt werden können. Hierbei sind weitere Zuweisungen von anerkannten Flüchtlingen mit zu berechnen und für einen möglichen Familiennachzug ab 2018 ist ein Puffer vorzuhalten.
2. Bei dauerhaftem Rückgang der zugewiesenen Flüchtlingszahlen wird die Verwaltung beauftragt, die nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü) geschaffenen 61 Wohnhäuser in normalen sozialen Wohnraum der Einkommensgruppe A (Wohnraumförderungsbestimmungen NRW) umzuwandeln.



BERGHEIM

**SPD**

**SPD-Fraktion und FDP-Fraktion**  
im Rat der Stadt Bergheim

**Freie  
Demokraten**

Fraktion  
Bergheim **FDP**

Bethlehemer Straße 9 - 11  
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437  
Fax: 02271 / 89 439

Email: [spd-fraktion@bergheim.de](mailto:spd-fraktion@bergheim.de)  
[www.spd-fraktion-bergheim.de](http://www.spd-fraktion-bergheim.de)

Unser Zeichen: FA/Bo  
Datum: 23.11.2017

3. Entsprechende Änderungs- und Ergänzungsanträge für die unter 2. beschriebene Umnutzungen sind beim Fördergeber zu stellen und alles hierfür Erforderliche ist zu veranlassen.
4. Die geplanten Wohnhäuser sind mit den berechtigten Haushalten so zu belegen, dass eine sinnvolle Durchmischung in den Objekten erfolgt, um hierdurch die Integration von Flüchtlingsfamilien mit guter Bleibeperspektive in den jeweiligen Wohnquartieren fördern und unterstützen zu können.
5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt (150 Mio. Euro Schulden) die Häuser an eine Wohnungsbaugesellschaft zu veräußern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine genaue Auflistung der freien Wohnungen in den neuen 61 Flüchtlingshäusern mit der genauen Belegungsquote, Stand: 31.12.2017, zu erstellen.

**Begründung:**

Seit den vertraglichen Neuregelungen auf europäischer Ebene und Schließung der „Balkan-Route“ kommen deutlich weniger Flüchtlinge nach Deutschland und in der Folge nach NRW. Zeitgleich hat NRW die landeseigenen UnterkunftsKapazitäten aufgestockt sowie das Verteilsystem neu geregelt. Im Herbst 2016 machte das Land NRW zudem von der Ermächtigung nach dem Integrationsgesetz Gebrauch. Anerkannte Flüchtlinge erhalten seitdem eine Wohnsitzzuweisung nach einem neu geschaffenen Zuweisungsschlüssel (Integrationszuweisung) und sind verpflichtet, bis zu 36 Monaten in der Zuweisungskommune zu wohnen. Zudem werden vorrangig Asylanträge aus Staaten mit guter Bleibeperspektive entschieden.

Diese veränderten Rahmenbedingungen führten einerseits zu einem deutlichen Rückgang der Zuweisungen –seit Frühjahr 2016 erfolgten nur noch vereinzelte Flüchtlingszuweisungen nach dem Flüchtlingsausnahmegesetz (FlüAG)-, andererseits leben aufgrund bestehender Residenzpflicht in steigender Zahl anerkannte auf Transferleistungen angewiesene Flüchtlinge hier in Bergheim, die mit allen anderen einkommensschwachen Haushalten um Wohnraum konkurrieren. Erfreulicherweise werden hier in Bergheim auch die anerkannten Flüchtlinge in den als „Gemeinschaftsunterkünften“ geschaffenen 61 Wohnhäusern untergebracht. Sollten dauerhaft die Flüchtlingszahlen sinken, wäre eine Umwandlung der Wohnhäuser für Flüchtlinge in normalen sozialen Wohnraum der Einkommensgruppe A sinnvoll.

Die derzeitige Situation der Belegung der Flüchtlingsunterkünfte bei einem Leerstand von fast 50 % kann auf die Dauer nicht hingenommen werden. Die Grundlage der Finanzierung gerät in Schieflage, da das Darlehen von fast 12 Mio. Euro und damit die Schuld, wenn auch bei guten Konditionen doch letztendlich zurückgezahlt werden muss, ohne dafür den vollen Nutzen zu haben.

Für Bergheimer Bürger, die entsprechende Wohnungen suchen, ist es ein Hohn, hier Wohnfläche einfach brach liegen lassen.

Die Verwaltung der Objekte bindet erhebliche Ressourcen in der Stadtverwaltung.

Die Stadt Bergheim kann und darf auf längere Sicht nicht mit den umfangreichen Aufgaben einer Wohnungsbau – oder Wohnungsverwaltungsgesellschaft belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fadia Faßbender  
SPD Fraktionsvorsitzende

Alfred Friedrich  
FDP Fraktionsvorsitzender